

Laibacher Zeitung.



Nr. 120.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Aufnahme ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 28. Mai

Infektionsgebühr bis 10 Seiten: Laal 60 fr., zm. 80 fr., Sm. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. t. w. Infektionsheftel 1000em. 30 fr.

1872.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Mai d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß die k. und k. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister: Graf Felix Wimpffen das Ehrenkreuz des souverainen Johanniter-Ordens; Graf Bohuslav Chotel das Großkreuz des k. spanischen Ordens Karl III.; Freiherr Alois von Dumreicher das Großkreuz des k. portugiesischen Christus-Ordens und Graf Gustav Kalnokh das Ehrenkreuz des souverainen Johanniter-Ordens; die Legationsräthe: Graf Victor Dubsky das Großkreuz des k. spanischen Ordens Isabella der Katholischen und Freiherr Otto v. Cravenegg das Komthurkreuz zweiter Klasse des großherzoglich sachsen-weimar'schen Falken-Ordens; die Gesandtschafts-Attachés: Karl Freiherr von Walterskirchen das Ritterkreuz des k. portugiesischen Ordens der unbefleckten Empfängnis von Villafraja und Philipp Graf von St. Genois das Ritterkreuz des k. spanischen Ordens Karl III.; der k. und k. Generalkonsul, Ministerialrath Ritter v. Scherzer den k. preussischen Kronen-Orden zweiter Klasse und das Ritterkreuz des Ordens der Krone von Italien; der k. und k. Generalkonsul und Legationsrath Anton von Vevidart den ottomanischen Medschidjé-Orden zweiter Klasse; der k. und k. Konsul Paul Reglia das Ritterkreuz des päpstlichen St.-Gregor-Ordens; der k. und k. Bizekonsul Karl Sax den türkischen Osmanis-Orden vierter Klasse und den ottomanischen Medschidjé-Orden fünfter Klasse und der Konsulat-Dolmetsch Joseph Dragomanovič das Ritterkreuz des päpstlichen St.-Sylvester-Ordens annehmen und tragen dürfen.

Der Handelsminister hat den Obergeringenieur zweiter Klasse im politischen Staatedienste Dr. Vincenz Volli unter Allerhöchst genehmigter Befassung seines gegenwärtigen höheren Ranges zum Ingenieur erster Klasse bei der k. k. Seebehörde ernannt.

Verordnung des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht vom 8. Mai 1872,
betreffend die Bezirks- und Landeskonferenzen der Volksschullehrer.

Zur Ausführung der §§ 45 und 46 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 (R. G. B. Nr. 62) verordne ich, wie folgt:

I. Von den Bezirkskonferenzen.

§ 1. In jedem Schulbezirke findet regelmäßig ein mal im Jahre eine Lehrerkonferenz statt.

Wenn der Schulbezirk unter mehrere Inspektoren getheilt ist, werden für jeden Theil des Bezirkes besondere Konferenzen abgehalten.

Wo wegen zu großer Ausdehnung oder Unwegsamkeit des Bezirkes oder aus anderen Gründen eine gemeinsame Konferenz nicht möglich ist, finden Versammlungen für die einzelnen Theile des Bezirkes statt.

§ 2. Die Bezirkslehrerkonferenzen haben im allgemeinen die Aufgabe: die nötige Uebereinstimmung der inneren Organisation des Schulwesens im Bezirke anzustreben, über die Mittel zur Förderung des Volksschulwesens zu berathen, darauf bezügliche Anträge an die Bezirksschulbehörde zu stellen und über die ihnen von dieser in Schulangelegenheiten vorgelegten Fragen Gutachten abzugeben.

Zusätzliche haben sie:

1. der ihnen durch die Schul- und Unterrichtsordnung bezüglich der Lehrpläne, Klassenziele u. s. f. zugewiesenen Aufgabe zu entsprechen;

2. die Einrichtung der in Gebrauch stehenden Lehr- und Lehrbücher, sowie der sonstigen Lehrbehelfe und Förderungsmittel des Unterrichtes zu prüfen und Vorschläge zur Bervollkommnung derselben, beziehungsweise zur Einführung neuer Lehr- und Lehrmittel zu erstatten;

3. die von der Theorie und Praxis als zweckmäßig anerkannten Lehrmethoden eingehend zu erörtern und über die Annahme derselben, sowie über die Grundsätze der Schulzucht sich auszusprechen;

4. den Kindergärten, weiblichen Arbeitsschulen, Schulbibliotheken, Schulgärten, landwirtschaftlichen Versuchsfeldern, Turnanstalten, sowie allen jenen Vorkehrungen, welche auf die Gesundheitspflege der Schuljugend abzielen, besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden;

5. die Hindernisse, welche der Entwicklung des öffentlichen Unterrichtes im Bezirke entgegenstehen, zu erwägen und Vorschläge zu deren Behebung zu erstatten;

6. die Mittel zu besprechen, welche anzuwenden sind, um die mögliche Uebereinstimmung zwischen der häuslichen und der Schulerziehung zu erzielen;

7. über die Mittel zur Erweiterung der Schulen und des Schulwesens im Bezirke, insbesondere zur Einführung von Fortbildungskursen und niederen Fachschulen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Bezirkes zu berathen;

8. die Mittel zur Fortbildung der Lehrer in ihrem Berufe, namentlich die Einrichtung der Bezirks-Lehrerbibliothek zu erörtern.

Zum Zwecke der Fortbildung der Lehrer dienen in den Bezirkskonferenzen ganz besonders Vorträge wissenschaftlichen oder pädagogischen Inhaltes, die Vorführung des praktischen Lehrverfahrens in bestimmten Unterrichtsgegenständen und Ausstellungen von Lehrmitteln.

§ 3. Die regelmäßige Bezirkskonferenz (§ 1) wird von der Bezirksschulbehörde einberufen, welche Ort, Zeit und Dauer der Versammlung bestimmt. Die Dauer der Konferenz darf drei Tage nicht überschreiten. Die Bezirksschulbehörde ist berechtigt, im Falle anerkannter Nothwendigkeit auch außerordentliche Konferenzen zu veranstalten; doch hat dieselbe dort, wo die Kosten der Konferenzen nicht aus der Schulbezirkskasse bestritten werden, vorher die Genehmigung der Landes- und Bezirksbehörden einzuholen.

§ 4. Mitglieder der Bezirkskonferenz sind bei derselben zu erscheinen verpflichtet sind sämtliche Direktoren, Oberlehrer, Lehrer, weltliche Lehrerinnen, die mit dem Lehrbefähigungszeugnisse versehenen Unterlehrer und Unterlehrerinnen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, die definitiv angestellten Religionslehrer derselben, dann die Direktoren, Hauptlehrer und Uebungsschullehrer der k. k. Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildungsanstalt des Bezirkes.

Allen diesen Mitgliedern steht in den der Konferenz zugewiesenen Angelegenheiten beschließende Stimme sowie actives und passives Wahlrecht zu.

Die mit dem Zeugnis der Reise versehenen Unterlehrer und Unterlehrerinnen sind zum Erscheinen verpflichtet, haben jedoch nur eine beratende Stimme.

Den nicht definitiv angestellten Religionslehrern, den Hilfs- und Nebenteachern und Lehrerinnen öffentlicher Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten, den Lehrerinnen der Arbeitsschulen, dann den Lehrern und Lehrerinnen an Privat-Volksschulen steht es frei, sich an der Konferenz mit beratender Stimme zu betheiligen.

Alle Mitglieder der Bezirksschulbehörde sind berechtigt, den Verhandlungen der Konferenz beizuwohnen.

Dem Vorsitzenden steht es zu, auch Experte mit beratender Stimme in die Konferenz zu laden.

§ 5. Vorsitzender und Leiter der Bezirkskonferenz ist der betreffende Bezirksschulinspor. Dieser bestimmt für jede Konferenz seinen Stellvertreter. Die Konferenz wählt aus ihren Mitgliedern zwei Schriftführer auf die Dauer eines Jahres.

Eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Gewählten sind zur Annahme der Wahl verpflichtet, wenn sie nicht im Vorjahre dieses Ehrenamt bekleidet haben.

(Schluß folgt.)

Am 25. Mai 1872 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slovenische, kroatische und romanische Ausgabe der am 9. und 16. April 1872 vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen Stücke XVII und XVIII des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Das XVII. Stück enthält unter Nr. 41 das Gesetz vom 31. März 1872, enthaltend Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Kavallerieregimenter, welche sich aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern ergänzen;

Nr. 42 das Gesetz vom 1. April 1872, womit der § 2 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. B. Nr. 63, über die Errichtung von Gewerbegerichten abgeändert wird;

Nr. 43 das Gesetz vom 1. April 1872, betreffend die Vollziehung von Freiheitsstrafen in Einzelhaft und die Bestellung von Strafvollzugskommissionen.

Das XVIII. Stück enthält unter Nr. 44 das Gesetz vom 30. März 1872, betreffend die weitere Prägung von Silbermedaillen im Betrage von 715.121 fl. 10 fr.;

Nr. 45 das Gesetz vom 3. April 1872, betreffend die Anrechnung der an einer österreichischen technischen Hochschule zugebrachten Dienstzeit beim Uebertritte an eine Auerstätte;

Nr. 46 das Gesetz vom 3. April 1872 betreffend die Kostenbestreitung für die Hochschule für Bodenkultur in Wien;

Nr. 47 die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 5. April 1872, betreffend die von Angehörigen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder außerhalb dieser Länder erworbenen Lehrbefähigungszeugnisse für Mittelschulen;

Nr. 48 das Gesetz vom 10. April 1872, betreffend die Herstellung einer aus Ober-Steiermark nach Salzburg und Nord-Tirol führenden Lokomotiv-Eisenbahn;

Nr. 49 die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 10ten April 1872 über die Gebühren bei der Militärassessierung für Zwecke der Zivilverwaltung.
(Wr. Ztg. Nr. 118 vom 25. Mai.)

Nichtamtlicher Theil.

Ueber das Vagabundenwesen

In Oesterreich ist bereits seit dem Jahre 1849 in öffentlichen Blättern viel geschrieben und in Gemeinde-, Bezirks-, Kreis-, Landtags- und Reichsrathsversammlungen viel gesprochen, viel verhandelt und beschlossen worden; ungeachtet dessen war eine gänzliche Abhilfe in dieser Richtung, eine radikale Beseitigung dieser drückenden Stadt- und Landplage bisher unmöglich. Zur Beseitigung dieses alten Uebels ist in erster Linie die Gemeinde, die Gemeindefürsorge zu berufen.

Das Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes beschäftigt sich soeben mit einem Gesetz, womit polizeirechtliche Bestimmungen gegen Arbeitscheure und Landstreicher erlassen werden; es enthält als wesentlichste Bestimmung, daß jeder geschäfts- und arbeitslos Umherziehende, der sich nicht auszuweisen vermag, daß er die Mittel zu seinem Unterhalte besitze oder redlich zu erwerben suche, als Landstreicher mit Arrest von acht Tagen bis zu einem Monate zu bestrafen ist. § 3 untersagt die Ausstellung von Zeugnissen über Unglücksfälle, welche bestimmt sind, zum Betteln und herumziehen von Ort zu Ort gebraucht zu werden, und setzt auf Uebertretung dieses Verbotes Geldstrafen von 10 bis 100 fl. Fälscher, Diebe und Landstreicher, die für die Sicherheit des Eigenthums gefährlich erscheinen, können nach Entlassung aus der Strafhaft von den politischen Behörden erster Instanz und den in einzelnen Städten befindlichen landesfürstlichen Polizei-Behörden unter Polizei-Aufsicht gestellt werden, doch darf dieselbe nicht über drei Jahre vom Tage der Entlassung ausgedehnt werden. Gegen arbeitscheure Personen, welche der bezeichneten Kategorie angehören, oder sich der gewerbmäßigen Unzucht oder der Uebertretung des betriegl. schuldig machen, kann die Zulässigkeit der Abgabe in eine Zwangsarbeitsanstalt ausgesprochen werden, wenn deren Stellung unter Polizei-Aufsicht sich als unzureichend darstellt. Die Anhaltung in einer Zwangsarbeitsanstalt darf ununterbrochen nicht länger als drei Jahre dauern. Personen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, dürfen nur in Besserungsanstalten gegeben werden, jedoch nicht über das zwanzigste Jahr hinaus.

Wir hoffen, daß das Gesetz rechtskräftig und auch befolgt d. h. ausgeführt werde. Oesterreich erfreut sich zahlreicher Gesetze, nur läßt die Ausführung hier und dort manches zu wünschen übrig!

Wir finden das Uebel des Vagabundenwesens nicht nur in Oesterreich, wir finden es auch in anderen Staaten, namentlich in Frankreich, insbesondere in Paris. „Maxime du Camp“ liefert hierüber ein bemerkenswerthes Bild. Die Schilderungen von „du Camp“, welche den angedeuteten Gegenstand betreffen, reichen bis in das Jahr 1868 und geben zugleich interessante Aufschlüsse über die Genesis jener dunklen Existenzen, welche zur Zeit der Commune Paris in so hohem Grade gefährdeten. Zunächst theilt „Maxime du Camp“ mit, daß es geradezu unmöglich erscheint, die Zahl der Vagabunden zu fixiren, welche in Paris ihr Unwesen treiben. Nur über diejenigen, welche die Polizei in Gewahrsam bringen läßt, liegen Angaben vor. Und deren Zahl ist in erschreckendem Maße im Steigen begriffen. Am Jahre 1857 betrug die Zahl der Verhafteten 20.726, 1862: 24.953, 1865: 25.516. Seitdem hat sie in weit höherem Grade zugenommen und sie belief sich im 1866 auf 28.644, 1867 auf 31.437, 1868 auf 35.571. In gleichem Maße ist die Zahl der Personen im Steigen begriffen, welche, nachdem sie infolge von Gewaltthaten oder durch Selbstmord ihr Leben geendet, nach der Morgue gebracht werden. Die Gründe für diese traurigen Erscheinungen liegen sehr nahe. Vor allem hat jeder Franzose eine angeborene Abneigung gegen die Auswanderung aus seinem Vaterlande, an dem er mit unerschütterlicher Zähigkeit hängt. Das Leben auf dem Lande, die mühevollte Bearbeitung des Bodens bietet gerade dem Franzosen weniger Reiz als irgend einer anderen Nation. Nun hört so ein Mensch von den Reizen des Lebens in Paris, welche jedem geboten werden, der sie genießen

will, von der Leichtigkeit eines Erwerbes, der, im Verhältniß zu seinem bisherigen, unerhört glänzend ist; Tag und Nacht denkt er an nichts als an Paris. Früher war es noch schwerer, nach diesem Zielpunkte der Wünsche aller Landbewohner zu gelangen, da schreckte denn doch so mancher von der Fährlichkeiten und Strapazen der weiten Reise zurück. Jetzt jedoch führt ihn die Eisenbahn binnen wenigen Stunden an seinen Bestimmungsort. Doch dort angelangt, findet er sich bald bitter enttäuscht. Gelingt es auch dem einen oder dem andern, einen Erfolg zu erringen, wie klein ist die Zahl dieser Glücklichen gegenüber der großen Menge derjenigen, welche die Opfer hauptstädtischer Verhältnisse werden. Am glücklichsten sind diejenigen, welche, nachdem sie ihr letztes Geld verbraucht, sich selbst der Polizei stellen und auf Kosten des Staates in ihre Heimat zurückkehren, um, geheilt von all ihren Illusionen, die frühere Thätigkeit wieder aufzunehmen. Tausende und aber Tausende fallen jedoch dem Verbrechen oder dem Laster in die Arme, sie bevölkern die Zuchthäuser und die Spitäler, nachdem sie in furchtbarem Sinnesstaukel dahingelebt, falls sie es nicht vorziehen, ihrem Leben gewaltsam ein Ende zu machen.

Reichsrath.

36. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 24. Mai.

Präsident R. v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Min.

Auf der Ministerbank: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister Dr. Glaser, Dr. Banhans, Dr. v. Stremayr und Oberst Horst.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Dem Abg. Grafen Fedrigotti wird ein vierwöchentlicher Urlaub bewilligt.

Der Präsident theilt mit, daß er auf Grund des § 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes die bisher im Hause noch nicht erschienenen Abgeordneten aufgefordert habe, ihre Sitze im Hause einzunehmen.

Die eingelaufenen zahlreichen Petitionen werden den Ausschüssen zugewiesen.

Die Regierungsvorlage, betreffend den Gesekentwurf, womit polizeistrafrechtliche Bestimmungen wider Arbeitscheue und Landstreicher erlassen werden, wird einem aus dem Hause gewählten Ausschusse von 9 Mitgliedern überwiesen.

Die Regierungsvorlage, enthaltend einige Aenderungen der auf Notariatsakte bezüglichen Gebührenvorschriften, wird dem Finanzausschusse zugewiesen.

Es wird sodann in die Spezialdebatte über den Entwurf einer Strafsprozeßordnung eingegangen.

Berichterstatter van der Straß leitet die Verhandlungen ein. Zunächst wird über den vom Abg. Dr. v. Berger zu § 283 gestellten Antrag die Discussion eröffnet. Dieser Paragraph spricht nämlich aus, daß die Berufung gegen den Ausspruch der Schuld nicht sondern lediglich gegen den Ausspruch der Strafe stattfinden dürfe. Abg. Dr. v. Berger beantragte dagegen, § 283 habe zu lauten:

„Die Berufung kann ergriffen werden:

a. wegen des Ausspruches über die Schuld und über die Strafe, jedoch nur zu gunsten des Angeklagten; b. wegen der Entscheidung über etwaige privatrechtliche Ansprüche und über die Prozeßkosten; c. wegen vorliegender Nichtigkeitsgründe.

Zwischen eine Berufung gegen Urtheile der Geschwornengerichte stattfinden kann, bestimmen die §§ 343, 345 und 346.“

Für den Fall als dieser Antrag nicht die Billigung des Hauses erhalten sollte, stellte derselbe Abgeordnete noch einen weiteren eventuellen Antrag, dahin lautend: Es haben im § 281, Ziffer 5, die Worte: „Wenn für diesen Ausspruch keine oder nur unhaltbare Gründe angegeben sind, oder wenn zwischen den Angaben der Entscheidungsgründe über den Inhalt von bei den Akten befindlichen Urkunden oder über gerichtliche Aussagen und den Urkunden oder Vernehmungs- und Sitzungsprotokollen selbst ein erheblicher Widerspruch besteht“, zu entfallen, dagegen sei nach dem § 362 ein Paragraph einzuschalten, welcher zu lauten hat: „Ergeben sich dem Cassationshofe aus Anlaß einer seiner Amtshandlungen aus einem bei ihm angebrachten Gesuche oder über Anregung der Staatsanwaltschaft erhebliche Bedenken gegen die Richtigkeit der Thatfachen, auf deren Annahme ein verurtheilendes Erkenntnis beruht, und werden diese Bedenken durch die Prüfung der Akten oder durch etwa angeordnete einzelne Erhebungen nicht beseitigt, so verfügt er im außerordentlichen Wege die Wiederaufnahme des Verfahrens zu gunsten des Angeklagten.“

An der Debatte beteiligten sich die Abg. Dr. van der Straß, v. Wende, Dr. Tomaseczuk, Dr. Weeber, Dr. Dinstl und Dr. Blizfeld.

Abg. Dr. von Wahrhofer beantragt wegen vorgerückter Stunde und mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes den Schluß der Sitzung, welcher bei der Abstimmung angenommen wird.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr 35 Min.

37. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 25. Mai.

Präsident R. v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 40 Minuten.

Auf der Ministerbank: Se. Durchlaucht Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister Freiherr v. Lasser, Dr. Glaser, Dr. Banhans, Dr. Uner, Freiherr de Pretis, Ritter v. Echlumbeck, Oberst Horst.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Den Abgeordneten Baron Veas und Rudesch wird ein je sechswöchentlicher Urlaub ertheilt.

Die eingelaufenen Petitionen werden den Ausschüssen überwiesen.

Vom Abg. Grafen Thurn wird eine Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Handelsminister dahin gehend eingebracht, ob derselbe geneigt sei, das Projekt der Eisenbahnlinie Laibach-Karlstadt dem hohen Hause noch in dieser Session vorzulegen, wenn nicht, bis wann diese Vorlage zu gewärtigen sei.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Erster Gegenstand derselben ist die Wahl des Ausschusses zur Vorberathung der Regierungsvorlage, betreffend die polizeistrafrechtlichen Verfügungen gegen Arbeitscheue.

Sodann wird die Spezialdebatte über die Straf-

prozeßordnung und das Einführungsgezet zu derselben fortgesetzt.

An der Debatte nehmen theil die Abgeordneten Dr. Zailner, Fuz, Dr. v. Berger und Tomaseczuk.

Se. Exz. Herr Justizminister Dr. Glaser bemerkte in längerer, im ganzen Hause mit lebhaftem Beifall begleiteter Rede, daß die Annahme des prinzipiellen Berger'schen Antrages gleichbedeutend wäre mit der Rückverweisung des Gesetzes an den Ausschuß, mit einer Vertagung desselben auf unberechenbare Zeit. Die Berufungsfrage habe seit zehn Jahren durch die Schwierigkeit, auf welche eine Entscheidung stieß, jede Reform der Justizgesetzgebung verzögert oder ganz verhindert. Heute müsse man sich endlich entschließen und dem Grundsatz ein Ende machen: „Alles ist dreimal zu machen,“ anstatt daß man dasselbe einmal aber lächtig und befriedigend erledigt. Der Instanzenzug in der österreichischen Gesetzgebung hat die so viel beklagte Vielschreiberei zur Folge, die Beamten gelangen ermüdet oder erdrückt von der Last der Kleinigkeiten, der unbedeutenden Manipulationen an ihre eigentliche Aufgabe. Der Grundzug dieses Gesetzes ist nur, durch Vereinfachung Klarheit zu schaffen.

Denke man doch nicht, indem man die Berufung so energisch vertritt, an den Verurtheilten allein, sondern an einen noch nicht abgeurtheilten Angeklagten! Wenn man aber wieder Schwerfälligkeit dem Verfahren einprägen will, dann trifft diese nicht bloß die Schuldigen, sondern ohne Unterschied alle. Man dürfe nicht den oft beliebten Unterschied zwischen Richter und Geschworne machen. Beide sind in gleicher Weise anzusehen, so daß nur entsprechend der größeren Bedeutung eines Falles eine größere Zahl von Geschwornen zum Rechtspruch herangezogen und der Zufall bei Berufung derselben eingeräumt werde.

Man habe sich auf das Rechtsbewußtsein des Volkes berufen! Es sei aber nach den gemachten Erfahrungen zu versichern, daß keine Klagen über Verurtheilungen, wol aber sehr häufig Beschwerden über angeblich ungerichte Freisprechungen an die Regierung gelangen. Was endlich dem Punkt betrifft, daß die Berufung wol dem Angeklagten, aber nicht dem Vertreter der verletzten Rechtsordnung, dem Staatsanwalt, eingeräumt werden solle, müßte die Regierung entschieden sich dagegen verhalten.

Nachdem Berichterstatter Dr. van der Straß in seinem Resumé gegen die den Ausschüssen angetragen von Seite der Abg. Fuz und Berger gemachten Einwürfe kurz erwiedert hatte, wird hierauf zur Abstimmung geschritten und sowohl der von dem Abg. Dr. v. Berger gestellten Hauptantrag, wie auch dessen eventueller Antrag mit großer Majorität abgelehnt.

Hierauf wird noch über die Anträge der Abg. Dr. Rechbauer und Wajka debattirt und nach Erledigung dieser Anträge die ganze Strafsprozeß-Ordnung (§ 1—494) en bloc vom Hause angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag.

Politische Uebersicht.

Laibach, 27. Mai.

Am 25. d. wurde an die Mitglieder der Verfassungsausschusses das Ausgleichs-Elaborat versendet, wie es von Dr. Herbst in Gesetzesform

Seuiffleton.

Ein musikalischer Barbier oder Ruben Vandrest.

Skizze von Robert Müldener.

Vor zehn bis zwanzig Jahren — es kommt nichts darauf an, ob die Zeit ganz genau angegeben wird oder nicht — lebte in New-York ein Barbierlehrling, namens Ruben Vandrest. Seine holländische Abstammung war durch seiner Zunamen angedeutet, welcher im Laufe der Jahren und der Generationen aus Van der Dest in Vandrest verstimmt worden war, während er seinen biblischen Taufnamen einem würdigen Quäker, seinem Großvater mütterlicherseits, verdankte, der mit William Penn nach Amerika gekommen war.

Diese Namen waren aber überhaupt auch das Einzige, was der Knabe von seinen Vorfahren ererbt hatte, denn er war von seiner Wiege an eine Waise und auf die Wohlthätigkeit der Welt angewiesen gewesen. Die vortreffliche Secte, welcher Rubens Mutter angehört hatte, ist jedoch eine von den wenigen, welche die armen Lämmer nie von sich stoßen, und der verwaiste Knabe ward deshalb nicht verlassen. Die „Freunde“ sorgten für ihn, und als er groß genug war, um sein Brod zu verdienen, nahm ihn einer als Lehrling in das Haus.

Dies war die kurze und aufrichtige Geschichte des Barbierlehrlings.

Jedes menschliche Leben hat ein gewisses inneres Leben, von welchem die äußere Welt nichts weiß.

So war Ruben Vandrest von frühester Kindheit an ein leidenschaftlicher Musikfreund gewesen. Er liebte

den wandernden Musikanten in der Stadt aus einer Straße in die andere nach und kam dadurch oft um seine Malzeiten, um seine Ruhe, um alles, nur nicht um seinen Schulunterricht, denn er war zu klug, als daß er dieses kostbare Gut für irgend etwas hätte wegwerfen sollen, selbst nicht für die Musik.

Er machte Bekanntschaft mit blinden Klarinettenisten, mit italienischen Vielmännern und von allen Dingen mit reisenden Geigern, denn die Violine — die Königin der Saiteninstrumente — war seine Favorite, zu der er sich unwiderstehlich hingezogen fühlte.

Von all diesen wandernden Musikern war Ruben bedacht, etwas zu profitieren. Durch sein kindlich-heiteres Wesen und seine aufrichtige Bewunderung — denn ein blinder Geiger hört sich eben so gern loben, als eine Opernsängerin — erwarb er sich ihre Gunst, und allmählig hörte Ruben nicht bloß zu, sondern lernte auch selbst spielen.

Jedes Instrument war ihm recht; sein einziges wirkliches Eigenthum aber bestand in einer alten Querscheife, und mit diesem einfachsten aller Organe des Dreifüßlers schlich sich der arme Barbierlehrling in seine Dachstube hinauf und bemühte sich, mit seinem musikalisch richtigen Ohr und treuen Gedächtnisse die Melodien, die er auf der Gasse gehört, nachzuahmen oder andere zu erfinden.

Die große Aera in dem Leben des Knaben aber nahte heran. Eines Tages, als er mit sehnsüchtigem Blicke die Violine betrachtete, die er zärtlich in seinen Armen hielt, ehe er sie jährend ihrem rechtmäßigen Eigenthümer, einem armen Straßenmusikanten, zurückgab, dachte er zum ersten male an die Verfertigung eines solchen Instruments.

Er war gewohnt gewesen, eine Violine als ein geheimnisvolles, selbstschaffendes, Töne erzeugendes We-

sen zu betrachten und hatte niemals überlegt, wovon oder wie sie gemacht werde.

Jetzt aber begann er ihre Geheimnisse zu durchdringen und überzeugte sich, daß sie im Grunde genommen aus weiter nichts bestand, als aus Holz und Schafbärrnen.

Er befragte seinen Freund, den Geiger; dieser aber hatte sein ganzes Leben lang auf seinem Instrumente herumgekrast, ohne auch nur ein einziges mal über den Mechanismus desselben nachzudenken. Allerdings konnte er eine zerrissene Saite wieder ersetzen und zuweilen sogar mit seinem Federmesser einen Steg schnitzen, aber dies war Alles. Als Ruben in seiner Wissbegierde zu erfahren wünschte, wie eine Geige gemacht würde, schüttelte der Geiger den Kopf und sagte, er wisse es nicht.

„Glaubt Ihr, daß ich eine machen könnte?“ fuhr der Knabe fort.

Ein lautes Gelächter, so durchbohrend spöttisch, daß Ruben's Gesicht dunkelroth wurde, war die einzige Antwort.

„Du kleiner Einfaltspinsel,“ rief der Geiger, als seine Heiterkeit sich wieder einigermaßen gelegt hatte, „Du wirst doch etwa nicht so albern sein, es versuchen zu wollen? Ebenso gut könntest Du ein Haus bauen wollen, als eine Violine fertigen.“

„Aber von irgend jemand müssen die Violinen doch gemacht werden?“

„Ja — aber von Leuten, die sich darauf verstehen, nicht von einem unwissenden Knaben, wie Du bist. Laß Dir rathen und versuche es nicht.“

Ruben sagte weiter nichts, aber er konnte den Gedanken nicht los werden. Jede Violine die er sah, bat er sich zur näheren Betrachtung aus. Er untersuchte die Verschiedenheiten der Bauart, die Gattung des verwendeten Holzes, die Stärke und Beschaffenheit der

mit Einbeziehung der vom Ausschusse an dem Entwurfe des Sub-Comitès vorgenommenen Abänderungen gebracht worden ist. Im Artikel 8 wurde ausdrücklich festgesetzt, daß dies Gesetz erst dann in Wirksamkeit tritt, wenn dasselbe im Wege verfassungsmäßiger Aenderung der galizischen Landesordnung der letzteren als Bestandteil unverleibt worden ist.

Der preußische Minister der Innern, Graf Eulenburg, erklärt sich bereit, zur Vertagung des preußischen Landtages bis zum Herbst mitzuwirken. Im Reichstage erwartet man eine Bundesrathsvorlage, wodurch die Diktatur über Elsaß-Lothringen für 1873 verlängert wird. In der Reichstags-Kommission für das Militär-Strafgesetzbuch legte der Kriegeminister Graf Roon die Beschlüsse des Bundesrathes vor. Die Kommissionsvorschläge über strengen Arrest wurden für unannehmbar erklärt, dagegen das Maximalmaß von vier Wochen, die milderere Behandlung der Arrestanten und die häufigere Gewährung warmer Kost zugestanden. Sieben Punkte will die Regierung unverrückbar festhalten; für 24 weitere wünscht sie das entgegenkommen des Reichstages, ohne jedoch darauf zu bestehen. Wird die Einigung mit der Kommission nicht erzielt, so will die Regierung die Vorlage vor der Plenardebatte zurückziehen. — Der „Staatsanzeiger“ enthält einen Erlass des Unterrichtsministers, worin die Künstler und Kunstfreunde Preußens dringend aufgefordert werden, die wienener Weltausstellung in reichem Maße zu besuchen und durch Vereinigung beachtenswerter Werke und hervorragender Meister zu zeigen, was die deutsche Kunst vermag.

Die Neuorganisation der bayerischen Armee geht schnell vorwärts. Nachdem bereits die militärischen Benennungen, das Gehalts- und Pensions-Regulativ mit den bezüglichen norddeutschen Bestimmungen in Einklang gebracht sind, sucht man sich jetzt auch in faktischer Beziehung möglichst anzupassen. Man hat ein Lehrbataillon, unter dem Kommando des Majors v. Safferling vom Generalstabe, errichtet und denselben Offiziere der verschiedenen Infanterie-Abtheilungen beigegeben. Das auf Grund der Erfahrungen im letzten Feldzuge vielfach geänderte Reglement wird von diesem Bataillon praktisch eingeübt, und man spricht davon, daß an den Schlußübungen alle bayerischen Stabsoffiziere und Generale, welche irgend dienstabkömmlich sind, theilnehmen werden. Ferner werden im Laufe des Sommers Urauber und Reservisten in bedeutender Anzahl einberufen, um die neuen Bestimmungen praktisch zu erlernen.

Das „Journal Officiel“ veröffentlicht das von der französischen National-Versammlung am 30 März angenommene Gesetz betreffs der Stempel-Pflichtigkeit auswärtiger Werthpapiere. — Der „Gaulois“ reproduziert ein Schreiben des Kaisers Napoleon, welches derselbe nach Veröffentlichung des Utheils der Enquête-Kommission über die Capitulationen an die Generale und Corps-Kommandanten der Armee von Sedan richtete. In dem Schreiben weist Napoleon das Urtheil der Enquête-Kommission zurück, sagt, daß er sein souveränes Recht ausübte, als er die Parlamentarische aufrichten ließ, und nimmt die Verantwortlichkeit hierfür auf sich allein. Das Schreiben sagt weiter, daß er der unerbitterlichen Nothwendigkeit gehorchte, welche ihm zwar das Herz brach, aber sein Gewissen ruhig ließ. — Zwischen Frankreich und Oesterreich sollen nächstens Verhandlungen bezüglich des Ab-

Saiten, und nachdem er sich die Sache wochenlang überlegt, beschloß er endlich, einen Versuch zu machen und eine Violine zu fertigen.

Während der langen hellen Sommernächte arbeitete Ruben stundenlang in seiner Dachkammer. Seine angeborene mechanische Geschicklichkeit ward durch Geduld und Eifer unterstützt, und mit den wenigen Werkzeugen, die er von den gutmüthigen Zimmerleuten lich, die ihm das Holz gegeben, gelang es ihm, den Kasten zu fertigen.

Nun aber trat in Ruben's Arbeit eine lange Pause ein, denn er hatte nicht einmal die wenigen Pfennige, um Saiten zu kaufen, und den Bogen, den er nicht fertigen konnte, war er vollends gar nicht im Stande anzuschaffen.

Verzweifelt saß er da und betrachtete das halb-fertige Instrument — einen Körper ohne Seele — und selbst seine Querpfeife konnte ihn nicht trösten.

Eines Tages aber beachtete ein gutmüthiger Kunde den schlanken blassen Knaben, der ihn so sorgfältig rafft und frisiert hatte, und Ruben ward der glückliche Empfänger eines Dollars.

Er eilte fort, um Darmsaiten und einen alten Bogen zu kaufen, bezog mit zitternder Hand sein Instrument und versuchte, nachdem dies geschehen, seiner Geige Töne zu entlocken.

Die Töne kamen: eine Saite nach der andern wurde gestimmt, der Bogen aufgesetzt und die Geige hatte eine Seele!

Schwach und dünn waren die Töne, aber dennoch waren es bestimmte musikalische Laute, und der Knabe drückte sein selbstgefertigtes Kleinod an sein hochklopfendes Herz und schluchzte vor Freude.

(Fortsetzung folgt.)

schlusses eines Postvertrages eröffnet werden. — Bezüglich des Ernennungsrechtes der Staatsräthe ist zwischen der Regierung und der Kommission eine Vereinbarung erzielt worden, von der man hofft, daß sie auch vom Plenum der Kammer angenommen werden wird. Diese Einigung beruht auf folgenden Grundlagen: Die Staatsräthe werden von der Nationalversammlung ernannt. Der Staatsrath zerfällt in vier Sectionen mit zusammen 22 ordentlichen Mitgliedern. Das Präsidium führt von rechtswegen der Justizminister; die Vize-Präsidenten und Sections-Präsidenten werden von der Regierung ernannt. Desgleichen ernannt die Regierung 15 außerordentliche Staatsräthe. Dieselben haben in ihrer Section entscheidende Stimme und im Plenum ebenfalls, soweit es sich um Angelegenheiten ihres speziellen Ressorts handelt.

Die italienische Kammer hat alle Kapitel des definitiven Budgets des Ministeriums des Innern genehmigt. — Der König ist am 25. d. in Rom eingetroffen. — Das Kammer-Comitè hat den Entwurf betreffs der Ponteba-Bahn angenommen. — Der Senator Graf Cambray-Digny wurde mittelst königl. Dekretes mit Vollmachten nach Wien entsendet, um bezüglich der Trennung des italienischen und österreichischen Bahnnetzes zu verhandeln.

Marschall Serrano hat die Mission übernommen, ein neues Cabinet zu bilden, diese Mission aber, da er in den baskischen Provinzen Spaniens bis zu deren Pacification verbleiben muß, an Topete übertragen, welcher interimistisch das Kriegsportfolio übernimmt. Marquis Urquijo, Deputirter der Junta von Alava, hat mit Serrano über die Unterwerfung der carlistischen Banden in der Provinz Alava unterhandelt. Die Gesamtstärke derselben beläuft sich auf 1500 Mann.

Dem „Levant Herald“ zufolge hat die serbische Regentenschaft die gesammte Waffenfabrikation einstellen lassen.

Die Pforte will die Gültigkeit der päpstlichen Bulle „Reversurus“ nicht anerkennen und gestattet der armenischen katholischen Religionsgenossenschaft die Wahl eines neuen Patriarchen.

Aus Teheran wird amtlich gemeldet, daß der Schah von Persien Europa besuchen wird, was vor ihm noch kein persischer Monarch gethan hat. Die Sicherheitsverhältnisse an der türkisch-persischen Grenze haben sich gebessert.

Tagesneuigkeiten.

— Zu dem Befinden Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie ist im Verlaufe des 25. d. wol eine leichte Besserung eingetreten, aber der Ausspruch des ärztlichen Conciliums bezeichnet den Zustand Ihrer k. Hoheit als einen hoffnungslosen. Die Theilnahme an dem bedenklichen Krankheitszustande der durchlauchtigsten Kaisermutter ist in allen Ständen eine außerordentliche, eine noch nie dagewesene. Die Allerhöchsten Familienglieder erscheinen abwechselnd bei Tag und Nacht am Krankenbette Ihrer k. Hoheit. Die Souveraine fremder Staaten erkundigen sich theils durch ihre in Wien anwesende Vertreter, theils mittelst Telegraphen; die Minister, die weltlichen und geistlichen Fürsten des Reiches, der Adel, die Militär- und Zivil-Autoritäten, die Bürgerschaft, ja die gesammte Bevölkerung Wiens erkundigen sich täglich persönlich in der Hofburg um das Befinden der hohen Frau. Aber auch die Bevölkerung in den Provinzen nimmt theil an den allerhöchsten Kreisen eingetretenen bedenklichen Krankheitsfall; ist diese Theilnahme auch weniger demonstrativ als jene in der Residenz, aber sicher ist sie eine nicht minder aufrichtige, innige, tiefgeföhlte und loyale!

— (Frohleichnamsest.) Der Allerhöchste Hof in Wien wird heuer der Frohleichnam-Procession nicht öffentlich beiwohnen, wonach diese Ceremonie bloß als kirchliche Feierlichkeit abgehalten werden wird.

— (Die „Tagespresse“), welche am 20. d. von einem großen Brandunglücke betroffen wurde, erscheint seit 25. d. wieder und bedient sich schönerer Schrift und besseren Papiers.

— (Reclamations-Bureau.) Anfangs des k. M. soll in Wien in der Praterstraße ein Reclamations-Bureau eröffnet werden, das den Zweck hat, in Fällen, wo aus der Benützung der Bahnen, Dampfschiffe und der Transport-Anstalten überhaupt ein Nachtheil zugehen oder ein Anstand erwachsen sollte, den Reclamanten zu informieren und eine Erledigung seiner Angelegenheit herbeizuführen.

— (Eine Fakultät als Universal-Erbin.) Die in Pest verstorbene Gräfin Serophine Androssy hat die dortige medizinische Fakultät zu ihrer Universal-Erbin eingesetzt. Nach Abzug der zahlreichen Legate dürften 25—30.000 fl. auf die Universität zur Gründung von Stipendien für Mediziner entfallen. Von dem auf circa 25.000 fl. geschätzten Gute der Verstorbenen entfallen laut Testament für die Universität drei Viertel und für das pester Kinderspital ein Viertel der Verkaufssumme.

— (Originelles Heirathsgut.) Ein Vater von sechs Töchtern in Rudriz (temesv Komitat) machte kund und zu wissen, daß jede seiner Töchter „3000“ als Heirathsgut bekomme und dasselbe auch erfolgt werde, wenn auch die letzte Tochter an Mann gebracht sei. Als das halbe Duzend glücklich abgesetzt war, meldeten sich die Schwieger-

söhne um das Heirathsgut, doch wie groß war ihr staunen, als ihnen der gute Schwiegerpapa anstatt je 3000 fl. wie sie gemeint, dreitausend Stück Weingartenstöcke übergab.

— (900 deutsche Philologen) waren am 22. d. in Leipzig versammelt.

— (Vollzug von drei Todesurtheilen.) Drei Mörder von Geiseln der pariser Commune: Cerisier, Boim und Boudin, wurden am 25. d. früh auf dem Placeau von Satory hingerichtet; dieselben starben unter dem Rufe: „Es lebe die Commune!“

Lokales.

Predil oder Laß?

(Schluß.)

Man mag diese Frage drehen und wenden, wie man will, man kommt schließlich immer zu dem Resultate, daß die Predil-Linie bedeutend größere Opfer des Staates erheischen wird, als die Laßer Linie.

Nicht unbeachtet darf auch der Einfluß der Bitterungsverhältnisse auf die Betriebskosten gelassen werden. Die Folgen von Schneeverwehungen sind nicht nur an und für sich mit großen Unkosten zu beseitigen, sondern sie schwächen überhaupt die Betriebseinnahmen, weil an Tagen, wo solche eintreten, die Leistungsfähigkeit, respective das Erträgnis der Bahn auf Null reducirt wird. Auf den Betrieb des Predil werden dieselben einen besonders ungünstigen Einfluß üben, weil zur Beseitigung der Schneemassen die nothwendige Arbeitskraft nicht an der unbewohnten Linie gewonnen werden könnte, sondern aus entfernten Districten herbeigebracht werden müßte.

Das Predil-Projekt muß daher als Gegensatz der Laßer Linie in bautechnischer und bauökonomischer Beziehung ebenso entschieden wie vom Standpunkte des Eisenbahn-Betriebes zurückgewiesen werden.

Durch die Herstellung der Linie Triest-Laß werden gegenüber dem Predil-Projekte mindestens 30 Millionen Gulden Silber Anlagekapital erspart, und mit dieser Summe kann nicht nur die Linie Laß-Launsdorf hergestellt, sondern auch eine der fühlbarsten Lücken im österreichischen Eisenbahnnetz, die Linie Rottenmann-Wels, ins Leben gerufen werden. Für diese beiden Verbindungslinien ist Triest-Laß die nothwendige Basis; diese Linien zusammen genommen repräsentiren aber nicht nur die kürzeste Verbindung der Donau mit der Adria, sondern sie sind auch für Inner-Oesterreich, insbesondere für das industriereiche Kärnten, von hoher Bedeutung; es wird durch diese Eisenbahnverbindung eine naturgemäße große Transit-Linie geschaffen, deren unbestreitbarer Werth für die innere Entwicklung Oesterreichs von keinem aufrichtigen Oesterreicher geleugnet und deren Bedeutung nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Die Brenner-Bahn bezeichnet den Weg, welcher aus Süddeutschland über Innsbruck Vogen-Berona nach Venedig, nach Ancona, nach Livorno, nach Brindisi führt; die Arlberg-Bahn ist wieder von großer Wichtigkeit für den Verkehr, welcher die Richtung von Ost und Südost nach West und Nordwest nimmt, sie ist von hoher Bedeutung für den Rohprodukten- und Getreide-Export aus Ungarn nach dem Westen Europas.

Schließlich sollten auch die strategischen Nachteile berücksichtigt werden, welche mit der Predil-Linie verknüpft sind; doch glaubt der Verfasser dieser Zeilen, dieselben um so weniger hervorheben zu müssen, als er die feste Ueberzeugung hegt, daß in dieser Beziehung von berufener Seite gegen die Ausführung einer Eisenbahnlinie Verwahrung eingelegt werden wird, welche im Falle eines Krieges nicht einmal für den ersten strategischen Aufmarsch benützt werden könnte und der Armeeführung nur Verlegenheiten, aber durchaus keine Vortheile bieten würde. Jedenfalls wäre es höchst wünschenswerth, wenn der Eisenbahn-Ausschuß auch die Ansichten militärischer Fachmänner einholen und berücksichtigen würde.

Die direkte Verbindung Triests mit der Rudolfs-Bahn und die Durchführung einer von der Südbahn vollständig unabhängigen neuen Eisenbahnlinie ist eine absolute Nothwendigkeit und darf nicht länger vertagt werden. Es muß aber dafür eine solche Trace festgestellt werden, welche auch den internen Interessen Oesterreichs dadurch entspricht, daß sie Punkte berührt, welche durch diesen Contact in ihrer Entwicklung gehoben werden können; es darf absolut nicht gestattet werden, daß diese wichtige Bahnverbindung in dem sterilen Terrain der Eisregion, in welcher der Predil und seine Umgebung liegen, ohne Nutzen für die übrige Bevölkerung bloß deshalb hergestellt werde, damit das Uebergewicht und ausschließliche Monopol der Südbahn-Gesellschaft und ihrer Satelliten für alle Zukunft erhalten und gesichert bleiben können. Staatliche, volkswirtschaftliche und finanzielle Gründe sprechen laut und vernehmlich dafür, daß die Predil-Linie unbedingt verworfen und hierfür die Linie Triest-Laß vor allem gekehrt gesichert werde, an welche sich sodann die Linie Laß-Launsdorf und die nothwendigen Verbindungslinien gegen Osten anreihen werden. Die Linie Triest-Laß-Launsdorf ist jene Eisenbahnverbindung, welche einzig und allein den Interessen Oesterreichs entspricht und der Monarchie jene handelspolitische Nachstellung sichert, welche uns naturgemäß zufallen muß, wenn endlich die Protection der speciellen Sonderinteressen ihr Ende nehmen wird.“

(Der konstitutionelle Verein) beruft für heute Dienstag 28 d. abends 8 Uhr, Klubzimmer der Kaffinorestitution, eine Versammlung ein.

(Der freiwilligen Feuerwehr) widmete Herr Hand Schuhmacher Bilina als unterstützendes Mitglied den Betrag pr. 10 fl.

(Der Bau der Tabakfabrik in Laibach) wurde dem Vernehmen nach vom Ministerium dem Consortium Somel übertragen. Dasselbe besteht aus den Herren Samel, Tönnies, Kottnik, Stord und Lukas Taufcher. Der Bau dürfte somit gleich begonnen werden.

(Die Laibacher Tischlergesellen) hielten am letzten Samstag im Fischer'schen Salon eine äußerst zahlreich besuchte Versammlung ab, bei welcher beschlossen wurde, 10stündige Arbeitszeit (3-4 Stunden weniger als bisher) und eine gleichzeitige Lohnerhöhung zu fordern. Diese Forderung soll nächsten Samstag endgültig beschlossen und den Meistern vorgelegt werden.

(Die Aktiengesellschaft „Leptam-Zosefenthal“) hielt am 24. d. unter Vorsitz des Verwaltungsrathspräsidenten Klemenšewicz und unter Beteiligung von 47 Aktionären, die 1068 Stimmen vertraten, ihre erste (ordentliche) Generalversammlung. Der Rechenschaftsbericht weist als Resultat der mit Ende Dezember 1871 abgeschlossenen anderthalbjährigen geschäftlichen Thätigkeit einen Reingewinn von 280.489 fl. aus, welcher sich nach Ausschcheidung der bereits bezahlten 5proz. Zinsen des Aktienkapitals und der statutenmäßigen Abzüge auf 17.458 fl. reducirt, welchen Saldo der Verwaltungsrath auf neue Rechnung vorzutragen beantragt. (Angenommen.)

(Molkerei-Ausstellung.) Das zur Durchführung der im heurigen Herbst in Wien abzuhaltenden Molkerei-Ausstellung eingesetzte General-Comité hat die wichtigsten Vorarbeiten beendet, nämlich die Feststellung der Grundzüge für Zusammenfassung des Preisgerichtes, eine Preisrichters-Instruction, ferner die Grund-Bestimmungen für die äußere Anordnung der Ausstellungsobjekte und für Verfassung des Kataloges.

und Kärnten. B. Karstländer, als: Krain, Triest, Istrien, Görz, Dalmatien. C. Böhmen, Mähren und Schlesien. D. Galizien und Bukowina. Bei Verfassung des Ausstellungskataloges soll als Einleitung eine statistische Zusammenstellung der Viehstände, der Milchproduktion, der Verwerthung der Ein- und Ausfuhr dieser Artikel gegeben werden; hierzu ist die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Gesellschaften und Vereine dringend notwendig, und ist die betreffende Aufforderung des Generalcomité bereits überallhin abgegangen.

(Schafzüchtern) empfehlen wir gegen die Drehkrankheit bei Lämmern, Jährlings- und Reischafen besonders, sie von der Weide zurückzuhalten, damit sie nicht reife Glieder des Blasenbandwurms in sich aufnehmen, da bekannterweise jüngere Thiere viel leichter allen durch Blasenwürmer erzeugten Krankheiten anheimfallen, als ältere. Gestatten es die Verhältnisse nicht, eine Anzahl von der Weide auszuschließen, so ist es zweckmäßig, die Lämmer zc. im Sommer nicht nüchtern auf die Weide zu schicken und ihnen namentlich im Juli und August von Zeit zu Zeit Lecken zu verabreichen, in welchen bandwurmtödtenden Arzneimittel befindlich sind; als solche haben sich besonders die Spinoläsen Wurmluchen bewährt, welche aus 1 Pfund Kochsalz, 2 Pfund Wermuthkraut, 2 Pfund Reinfarntkraut, bestehen. Diese Medicamente werden gepulvert und mit Mehl und Wasser zu einem steifen Brei umgerührt, aus diesem dann flache Kuchen geformt, welche, nachdem sie an der Luft getrocknet, mit Hafersprott als Lecke zu verabreichen sind.

(Der Agio-Zuschlag) zu den auf den Eisenbahnen in Oesterreich-Ungarn geltenden Tarifen wird für diejenigen Bahnen, welche zu der Einhebung eines Agio-Zuschlages berechtigt sind, für den Monat Juni mit zehn Prozent berechnet.

(Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte Laibach.) Am 29. Mai. Lukas Debeljak: Todschlag; Nikolaus Salat: schwere körperliche Beschädigung; Josef Lekan: Diebstahl; Michael Bidmar und Komplot: schwere körperliche Beschädigung. — Am 31. Mai. Martin Sešek: Veruntreuung; Josef Cunder und Bartlma Tadtar: öffentliche Gewaltthätigkeit; Anton Raunitar: schwere körperliche Beschädigung.

Stimmen aus dem Publikum.

Warum servirt „Hotel Europ“ uns nicht auch Bier? Verbieten es Fundamentarartikel hier?

Ein Reisender.

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.

Die delicate Heilmahrung Revalesciere du Barry beseitigt alle Krankheiten, die der Medicin widerstehen; nämlich Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Diarrhöen, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Fieber, Schwindel, Blutauffreigen, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst in der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Sicht, Bleichsucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin getrotzt: Certificat Nr. 68471.

Prunetto (bei Mondovi), den 26. October 1869. Mein Herr! Ich kann Sie versichern, daß seit ich von der wundervollen Revalesciere du Barry Gebrauch machte, das heißt seit zwei Jahren, fühle ich die Beschwerden meines Alters nicht mehr, noch die Last meiner 84 Jahre. Meine Beine sind wieder schlanke geworden; mein Gesicht ist so gut, daß ich keiner Brille bedarf; mein Magen ist stark, als wäre ich 30 Jahre alt. Kurz, ich fühle mich verjüngt; ich predige, ich höre Beichte, ich besuche Kranke, ich mache ziemlich lange Reisen zu Fuß, ich fühle meinen Verstand klar und mein Gedächtniß erfrischt. Ich erwische Sie, diese Erklärung zu veröffentlichen, wo und wie Sie es wünschen. Ihr ganz ergebener

Abbe Peter Castelli, Bach.-es-Theol. und Pfarrer zu Prunetto, Kreis Mondovi.

Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien. In Blechbüchsen von 1/2 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalesciere Chocolatée in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Wahr, in Marburg J. Kolletzig, in Klagenfurt V. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberranzmayr, in Innsbruck Dieckl & Frank, in Linz Haselmayer, in Pest Löbdt, in Prag J. Fürst, in Brünn J. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 27. Mai. Bulletin, 7 1/2 Uhr. Erzherzogin Sophie befindet sich seit den ersten Nachmittagsstunden nach einem Brustkrampfe in Agonie.

Wien, 27. Mai. Der Verfassungsausschuß nahm das vom Subcomité codificirte galizische Ausgleichsgesetz an und schob die Wahl des Berichterstatters bis zum Berichte über ruthenische Petitionen auf. Im Verlaufe der Discussion stellte der Ministerpräsident die Wahlreformvorlage für die Herbstsession in Aussicht. Tomaszuk, Coronini und Janowski meldeten einen Antrag an, über das Ausgleichsgesetz zur Tagesordnung überzugehen.

Madrid, 26. Mai. Das neue Ministerium besteht aus folgenden Mitgliedern: Serrano Präsidium und Krieg, Ulloa, Groizard Justiz, Sidnahan Finanzen, Topete Marine, Candau Inneres, Balaguer öffentliche Arbeiten, Ayala Colonien.

Telegraphischer Wechselkurs

am 27. Mai. 5proz Metallwaes 64.70. — 5proz National-Anlehen 72. — 1860er Staats-Anlehen 108.75. — Bank-Aktien 836 — Kredit Aktien 334.80. — London 112.70. — Paris 114.80. — St. Petersburg 5.41 — Napoleonsd'or 8.99

Die hamburger Postdampfschiffe „Cimbria“ und „Vandalia“, welche am 1. und resp. am 4. Mai von Hamburg abgingen, sind am 15. und resp. am 19. wolbehalten in New-York angekommen.

Angelkommene Fremde.

Am 26. Mai.

Elefant. Zentel, Trata. — Jannik, Nabresina. — Jeller. — Potočnik, Ingenieur, Oberkrain. — Kozub, Kad. — Koršelj. — Mlyk, Kamischa. — Matajz, Krainburg. — Schuller, Capodistria. — Laučar, Beamte, Rudolfswerth. — Rosch, Metzger, Hrafnig. — Madame De Balliano, Bufareš. Stadt Wien. Schwarzl, k. k. Major, Graz. — Krakowšky, Wien. — Sollinger, Triest. — Gosh, Privat, London. — Graf Spiegel, Privat, und Haschnig, Kaufm., Wien. — Baronin v. Eibisfeld, Linz. Hotel Europa. Metzger, Commis, Krupina. — Wasser, St. Peter. — Stegner, Kad. — Bum, Kaufm., Brünn. — Hofmann, Jägerndorf. — Clemente, Triest. — Madame Nemetti, Corfu. Bairischer Hof. Tontani, Gemona. — Scandalara, Ingenieur, Turin. — Tomann, Steinbüchel.

Lottoziehungen vom 25. Mai.

Triest: 56 74 81 46 1.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit, Beobachtung, Barometerstand in Millimetern, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Zustand des Himmels, Niederschlag in Millimetern. Data for 26. 5. at 6h, 10h, and 11h.

Tagüber meist geschlossene Wolkendecke, aus Nord ziehend, kühl, windstill. Das Tagesmittel der Wärme + 13.2°, um 2.9° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ranao v. Kleinmayer.

Börsebericht. Wien, 25. Mai. Die heutige Börse verkehrte, ohne gerade verstimmt zu sein, doch in weniger animirter Haltung. Die Hauptpapiere notirten vorübergehend und theilweise höher als gestern, wichen aber dann um etwas unter gestrige Notirung. Bahnpapiere waren flau mit wenigen Ausnahmen. Zu diesen Ausnahmen gehörten in erster Reihe Kaschau-Oberberger, Elbethal-Aktien und Lombarden, letztere infolge der Nachricht von Anbahnung der Verhandlungen wegen Abtrennung des italienischen Reges.

Large financial table with multiple columns: A. Allgemeine Staatsobligationen, B. Wiener Communalanlehen, C. Actien von Bankinstituten, D. Actien von Transportunternehmungen, E. Actien von Eisenbahnen, F. Pfandbriefe, G. Prioritätsobligationen. Includes various interest rates and values.